

**Informationen**  
für Ärztinnen und  
Ärzte über Gewalt  
gegen Frauen

# Was tun?!

Wenn Patientinnen von  
Gewalt betroffen sind





## Inhalt

Krankheits- und Verletzungsursache Gewalt	3
Gewalt gegen Frauen, ein alltägliches Problem auch in Arztpraxen	3
Gewalt gegen Frauen in Privatbeziehungen	4
Sexualisierte Gewalt	4
Woran Sie Gewalt als Krankheitsursache erkennen können	5
Was Sie als Ärztin/Arzt tun können	6
Beratung und Hilfe	8

was tun  
gegen  
Männergewalt  
an Frauen  
und Kindern

Beratung  
und Hilfe  
für betroffene  
Frauen  
und Kinder

## Krankheits- und Verletzungsursache Gewalt



Nahezu jede vierte Frau ist nach einer Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Bundesrepublik von Gewalt in privaten Beziehungen betroffen.

Gewalttaten verursachen schwere und oft nachhaltige gesundheitliche Schäden bei den Opfern.

Gewalt gegen Frauen ist als Problem zwar heute nicht mehr so tabuisiert wie noch vor einigen Jahren, dennoch gibt es viele Hindernisse für betroffene Frauen, sich adäquate Hilfe zu suchen.

Arztpraxen sind die ersten – und oft einzigen – Stellen, an die sich Frauen wenden, wenn sie Gewalt erlitten haben. Damit haben Ärztinnen und Ärzte die verantwortungsvolle Rolle, Gewalt als Krankheits- oder Verletzungsursache zu erkennen und gewaltpräventive Maßnahmen zu ergreifen, um weitere gesundheitliche Schädigungen und Verletzungen vermeiden zu helfen.

## Gewalt gegen Frauen, ein alltägliches Problem auch in Arztpraxen

Ärztinnen und Ärzte gehören zu den Berufsgruppen, die häufig als erste mit den Folgen von Gewaltanwendung konfrontiert sind. Über die Erstversorgung hinaus stellt sich hier auch die Frage nach den Ursachen der Verletzungen oder der Krankheitssymptome.

Frauen, die von physischer/psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, sprechen häufig nicht von sich aus über die Hintergründe ihrer Verletzungen. Sie schweigen aus Scham- und Schuldgefühlen, aufgrund von Drohungen des Misshandlers oder auch aus Angst vor Unverständnis oder Ablehnung durch andere Menschen. In der Arztpraxis lassen sie nur Verletzungen versorgen und antworten ausweichend auf Fragen nach den Ursachen. Einige Frauen sprechen aber auch von sich aus mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt über die Gewalttaten, weil sie es nicht mehr ertragen zu schweigen oder weil sie Antworten auf konkrete Fragen suchen. So fragen sie z. B. nach einer Vergewaltigung eventuell nach einem Schwangerschaftstest oder der „Pille danach“ und äußern möglicherweise die Befürchtung, sich mit einer sexuell übertragbaren Krankheit oder HIV infiziert zu haben.

Die Reaktion auf eine von Gewalt betroffene Frau, wenn sie über ihre Situation spricht, ist von besonderer Bedeutung. Die Art und Weise, wie ihr begegnet wird, stellt die Weichen für die weitere Verarbeitung der gemachten Erfahrungen und dafür, inwieweit sie weitere Hilfsangebote in Anspruch nehmen kann.



## Gewalt gegen Frauen in Privatbeziehungen umfasst:

- Physische Gewalt (z. B. Schlagen, Treten, Würgen, Essensentzug, Einsatz von Waffen)
- Psychische Gewalt (z. B. Schlafentzug, permanente Beschimpfungen und Erniedrigungen, Drohungen bis zu Todesdrohungen, für verrückt erklären, Kinder als Druckmittel einsetzen)
- Sexualisierte Gewalt (z. B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigungen in einer Partnerschaft)
- Soziale Gewalt (z. B. Einsperren, Kontaktverbote, soziale Isolation)
- Ökonomische Gewalt (z. B. Geld und Unterhalt verweigern, Verbot der Erwerbstätigkeit)

Meist werden mehrere dieser Gewaltformen von den Tätern eingesetzt.

Auch Kinder, deren Mütter misshandelt werden, sind entweder durch beobachtete oder direkt an ihnen ausgeübte Gewalt mitbetroffen, häufig mit emotionalen, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen und traumatischen Schädigungen.

Durch die emotionale Bindung und die Nähe zu ihren Partnern geraten die Frauen oft in Abhängigkeitsverhältnisse, aus denen sie sich nur sehr schwer befreien können. Es besteht die ständige Gefahr der Eskalation der Gewalt, die zudem steigt, wenn Frauen die Gewalttaten öffentlich machen. Versuchen Frauen, sich von den Tätern zu trennen, steigt die Gefahr, Opfer eines Tötungsdelikts zu werden.

Gewalt in Privatbeziehungen betrifft Frauen jeder Altersstufe, Nationalität, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, Schichtzugehörigkeit und Bildungsstufe.

## Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die einer Frau gegen ihren Willen aufgezwungen wird. Das Spektrum reicht von unterschiedlichen Belästigungen im Alltag bis zu einer Vergewaltigung. Jedes Erlebnis dieser Art kann traumatische Folgen haben, zumal sich die Erfahrung von sexualisierten Übergriffen im Leben von Frauen wiederholen kann. Eine Vergewaltigung oder ein Vergewaltigungsversuch hat fast immer schwere akute und langfristige psychische Beeinträchtigungen zur Folge. Bei einer sexualisierten Gewalttat erleben Frauen massive Ängste im Zusammenhang mit der absoluten Ohnmacht und Hilflosigkeit gegenüber dem Täter. Von einem anderen Menschen wie ein Gegenstand benutzt worden zu sein, erfüllt mit Selbstekel und tiefer Scham.

Die ärztliche Untersuchung kann vor diesem Hintergrund das Gefühl von Ausgeliefertsein, schwer erträgliche Angst und Schamgefühle wieder hervorrufen. Manche Frauen sind dann nicht sofort in der Lage, eine ärztliche – insbesondere gynäkologische – Untersuchung vornehmen zu lassen.



## Woran Sie Gewalt als Krankheitsursache erkennen können

Physische/psychische und/oder sexualisierte Gewalttaten haben vielfältige, teilweise chronische, psychische und somatische Beschwerden zur Folge. Viele Krankheitssymptome, aber auch Verhaltensweisen der Patientinnen können ein Hinweis auf erlittene Gewalt sein.

### Somatische Folgen sind beispielsweise:

- Prellungen, Quetschungen, Platzwunden, Hämatome oder Narben in verschiedenen Altersstadien
- Alte und neue, schlecht verheilte und ungeklärte Frakturen
- Verletzungen durch spitze oder stumpfe Gegenstände
- Verletzungen im Genitalbereich

### Psychische und psychosomatische Folgen von Gewalt sind beispielsweise:

- Vegetative Übererregung
- Diffuse und konkrete Ängste
- Depressionen
- Schlafstörungen
- Migräne
- Ess-Störungen
- Medikamenten- oder Alkoholmissbrauch
- Suizidalität

### Auffallend kann weiterhin sein, dass die Patientin

- Unfälle als Begründung für Verletzungen anführt,
- Erklärungen für die Verletzungen angibt, die nicht der Schwere oder dem Erscheinungsbild der Verletzung entsprechen,
- auffallend lange Zeit zwischen Verletzungszeitpunkt und Vorstellung in der Praxis hat vergehen lassen,
- mit einer Begleitung in die Praxis kommt, die nicht von ihrer Seite weichen will (z. B. unter dem Vorwand der Übersetzungshilfe oder körperlichen Schwäche).



## Was Sie als Ärztin/Arzt tun können

Informationsmaterial im Wartezimmer, z. B. Plakate oder Informationsblätter von Hilfeeinrichtungen, signalisieren der Patientin, dass in dieser Praxis Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen besteht. Es kann die Frau dazu ermutigen, von sich aus offen über ihre Situation zu sprechen.

### Das Thema Gewalt direkt ansprechen

Es kann von der betroffenen Frau aber auch als Erleichterung empfunden werden, wenn sie nicht selbst auf die Ursachen ihrer Verletzungen zu sprechen kommen muss, sondern Sie von sich aus Gewalt als möglichen Hintergrund in Erwägung ziehen und gezielt erfragen. Es signalisiert der Frau, dass Sie mit der Problematik vertraut sind.

Wenn Sie es einrichten können, sprechen Sie in möglichst ungestörter Atmosphäre mit der Patientin. Bei Verständigungsproblemen fragen Sie die Frau nach einer Vertrauensperson als Übersetzungshilfe.

Fragen Sie behutsam nach. Machen Sie der Patientin Mut, mit Ihnen darüber zu sprechen. Drängen Sie jedoch nicht weiter, wenn Sie spüren, dass sie dennoch nicht reden möchte.

Spricht die Frau über ihre Situation, glauben Sie ihr. Von Gewalt betroffene Frauen schildern eher nicht das gesamte Ausmaß der Tatgeschehen. Versuchen Sie der Frau zu vermitteln, dass viele Frauen Gewalt erfahren und sie sich weder schuldig fühlen noch dafür schämen muss.

### Geduldige und respektvolle Behandlung

Eine Frau mit Gewalterfahrung kann sich u. U. nicht sofort für eine notwendige Untersuchung bereitfinden. Fragen Sie die Frau, bevor Sie mit der Untersuchung beginnen, ob sie dazu bereit ist. Lassen Sie ihr die Zeit, die sie braucht, drängen Sie sie zu nichts.

Bei Untersuchungen, insbesondere bei gynäkologischen Untersuchungen, können – oft unbeabsichtigt – negative Gefühle gewaltbetroffener Frauen verstärkt werden. So können beispielsweise allein die Lage auf dem Untersuchungsstuhl erneut an das Ausgeliefertsein während einer Tat erinnern oder schnell durchgeführte professionelle Handlungen das Gefühl auslösen, erneut Objekt zu sein.

Bei der Untersuchung kommt es darauf an, Selbstbestimmung und Würde der Frau zu achten.

## Über die Behandlungsschritte informieren

Sie können der Frau das Gefühl der Selbstbestimmung über ihren Körper zurückgeben und sie unterstützen, ihre Angst und Scham zu überwinden.

Erklären Sie ihr genau, welche einzelnen Schritte der Untersuchung notwendig sind und warum. Untersuchen Sie die Patientin mit Sensibilität und registrieren Sie, wenn die Patientin vor Berührungen zurückzuckt oder sich bei der Untersuchung verkrampft. Unter Umständen helfen der Patientin beruhigende Worte oder eine kurze Unterbrechung.

## Die Verletzungen detailliert dokumentieren

Sprechen Sie mit der Frau ggf. auch über die Untersuchungen zur Beweissicherung.

Dokumentieren Sie insbesondere die aktuellen Verletzungen, sowie Spuren alter Verletzungen der Frau so, dass sie gerichtlich verwertbar sind (möglichst mit Foto). Die ärztlichen Befunde sind oft die einzigen Beweismittel, auf die sich die Frau im Falle eines Strafverfahrens oder bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Schritte (Schmerzensgeld, Schutzanordnung) stützen kann.

Untersuchungsbögen können im Internet abgefragt werden unter:  
[www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de](http://www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de)





## Beratung und Hilfe

### Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen

08000 116 016

(kostenfrei, 24 Stunden erreichbar)

### Frauenhäuser

Beratung (auch anonym)  
und Wohnmöglichkeit  
für Frauen und deren Kinder,  
die von Gewalt betroffen sind

**Frauenhaus Anna-Wolf, Schwabach**

09122 98208-0 (rund um die Uhr)

**Frauenhaus Ansbach**

0981 95959 (rund um die Uhr)

**Frauenhäuser bundesweit**

[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)

### **Notruf für Frauen und Kinder „Hilfe für Frauen und Kinder in Not Nürnberger Land e.V.“**

Ehrenamtlich tätige Frauen  
geben Informationen, vermitteln  
professionelle Hilfsangebote und  
bieten Unterkunft

09151 5501

Das Notruftelefon ist täglich,  
persönlich von 18 bis 22 Uhr  
besetzt. Die restliche Zeit ist ein  
Anrufbeantworter geschaltet, der  
mehrmals am Tag abgerufen wird.

### **Polizei: Notruf**

110 (rund um die Uhr)

### **Polizeiinspektion vor Ort**

**Stadt Schwabach**

Polizeiinspektion Schwabach

09122 927-0

**Landkreis Nürnberger Land**

Polizeiinspektion Altdorf bei Nürnberg

09187 9500-0

Polizeiinspektion Hersbruck

09151 8690-0

Polizeiinspektion Lauf a. d. Pegnitz

09123 9407-0

**Landkreis Roth**

Polizeiinspektion Roth

09171 9744-0

Polizeiinspektion Hilpoltstein

09174 4789-0

**Landkreis Weißenburg-  
Gunzenhausen**

Polizeiinspektion Weißenburg

09141 8687-0

Polizeiinspektion Gunzenhausen

09831 6788-0

Polizeiinspektion Treuchtlingen

09142 9644-0



**Beratung  
und Hilfe  
für betroffene  
Frauen  
und Kinder**

**Beauftragte der Polizei für  
Kriminalitätsoffer beim  
Polizeipräsidium Mittelfranken**

Beratung bei Gewalt im sozialen  
Nahraum/Häusliche Gewalt,  
Stalking, sexuellen Gewalttaten,  
sowie bei sexuellem Missbrauch  
und Misshandlung von Kindern

0911 2112-1344

Außerhalb der Geschäftszeiten wird  
ein Anrufbeantworter geschaltet.

**Untersuchungsstelle des  
Instituts für Rechtsmedizin der  
Universität München**

Anonyme Beratung, auch  
telefonisch, sowie Dokumentation  
von Verletzungen und Sicherung  
von Spuren

089 2180-73011

**Weißer Ring  
Roth-Schwabach e.V.  
Hilfe für Opfer von Kriminalität**

Landkreis Roth  
Stadt Schwabach  
09172-6901050

Landkreis Nürnberger Land  
0151-55164670

Landkreis Weißenburg-  
Gunzenhausen  
0151-55164720

**KoKi – Netzwerk frühe  
Kindheit**

Beratung und Unterstützung  
Schwangerer/Frauen  
mit jüngeren Kindern und  
Vermittlung an  
weiterführende Hilfen

Stadt Schwabach  
09122 860-225

Landkreis Nürnberger Land  
09123 950- 6673, -6682, -6688

Landkreis Roth  
09171-81-1481

Landkreis Weißenburg-  
Gunzenhausen  
09141 902189





**Beratung  
und Hilfe  
für betroffene  
Frauen  
und Kinder**

**Jugendamt  
Kinderschutznotrufnummer**

**Stadt Schwabach**  
09122 860-335 (rund um die Uhr)

**Landkreis Nürnberger Land**  
09123 950-6950 (rund um die Uhr)

**Landkreis Roth**  
09171 81-1226 (rund um die Uhr)

**Landkreis Weißenburg-  
Gunzenhausen**  
09141 902-440 (rund um die Uhr)

**Gleichstellungsstelle**

Gleichstellungsarbeit  
Beratung und Weitervermittlung  
an Fachstellen  
Öffentlichkeitsarbeit

**Stadt Schwabach**  
Königsplatz 1, 91126 Schwabach  
09122 860-279

**Landratsamt Nürnberger Land**  
Waldluststraße 1,  
91207 Lauf a. d. Pegnitz  
09123 950-6055

**Landratsamt Roth**  
Weinbergweg 1, 91154 Roth  
09171 81-1343

**Landratsamt Weißenburg-  
Gunzenhausen**  
Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg  
09141 902-129



## Impressum

V.i.S.d.P.  
Gleichstellungsstelle  
Stadt Schwabach  
Sabine Reek-Rade  
Königsplatz 1  
91126 Schwabach  
09122 860-279

Druck:  
Katja Pelzner

Auflage:  
2000 Stück  
Stand Dezember 2019

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung des Arbeitskreises gegen Männergewalt an Frauen und Kindern und bei den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt, die uns diese Broschüre zur Überarbeitung zur Verfügung gestellt haben.

Herausgegeben von den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schwabach und der Landkreise Nürnberger Land, Roth und Weißenburg-Gunzenhausen.

**was tun  
gegen  
Männergewalt  
an Frauen  
und Kindern**

**Beratung  
und Hilfe  
für betroffene  
Frauen  
und Kinder**

